

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Bippen am 22.07.2015

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jörg Brüwer, Ratsherr
Frau Sandra Elbers, II. stellv. Bürgermeisterin
Herr Carsten Göwert, Ratsherr
Herr Reinhard Hagen, Ratsherr
Herr Dieter Harbecke, Ratsherr
Herr Dirk Imke, I. stellv. Bürgermeister
Herr Axel Koopmann, Ratsherr
Herr Johannes Nyenhuis, Ratsherr
Herr Wilhelm Röthker-Bruns, Ratsherr
Herr Joachim Speer, Ratsherr
Frau Anita Thole, Ratsfrau
Herr Günther Wissmann, Ratsherr

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld, Protokollführerin

Es fehlen:

Mitglieder

Frau Martina Wolke, Ratsfrau

Verhandelt:

Bippen, den 22.07.2015,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626
Bippen

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Rates der
Gemeinde Bippen.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.2)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Bürgermeister Tolsdorf begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Desmarowitz von IPW Wallenhorst, die Zuhörer und Frau Hoevermann als Vertreterin der Presse.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass mit Datum vom 13.07.2015 ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Tolsdorf stellt fest, dass Frau Wolke entschuldigt fehlt; die übrigen Ratsmitglieder sind anwesend.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung der Protokolle

a) Bi/BiR/03/2014 vom 22.10.2014

b) Bi/BiR/04/2014 vom 17.12.2014

c) Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/03/2014 vom 22.10.2014 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (12 Ja-Stimmen) genehmigt.

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/04/2014 vom 17.12.2014 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (12 Ja-Stimmen) genehmigt.

Gegen Form und Inhalt des Protokolls Bi/BiR/01/2015 vom 25.02.2015 werden keine Einwendungen erhoben; es ist somit einstimmig (12 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.3)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Bürgermeister Tolsdorf bittet um Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

- Bericht des Bürgermeisters
- Planfeststellungsverzichtsverfahren für den Radweg an der L 73, Gemarkung Restrup

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

Punkt Ö 8. Bericht des Bürgermeisters

Punkt Ö 20. Planfeststellungsverzichtsverfahren für den Radweg an der L 73, Gemarkung Restrup

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.3)

Punkt Ö 8) Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrte Damen und Herren, Vertreterin der Presse,

anlässlich der heutigen Ratssitzung möchte ich kurz über einige Projekte, Maßnahmen und Veranlasstes berichten, welches zwischen der heutigen Ratssitzung und der letzten Ratssitzung gelegen hat.

1. Im Planungsbereich befindet sich der Bebauungsplan „Bippen Nord-West“ in der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die entsprechenden Eingaben hierzu gehen bereits bei der Gemeinde ein.
2. Auch der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stöckel“ in der Erweiterung befindet sich in der Auslegung und wird sicherlich Gegenstand der planungsrechtlichen Beratungen des Bauausschusses nach der Sommerpause sein.
3. Die Gemeinde Bippen hat für die Siedlung Vechtel eine 34er Satzung in den Planungsprozess gegeben. Auch hier erfolgen derzeit die Abstimmungen der Träger öffentlicher Belange. Mit dem zu erwartenden Satzungsbeschluss hierzu erhält die Siedlung in Vechtel den Status vergleichbar mit einem allgemeinen Wohngebiet.
4. Die Baumaßnahme des zentralen Busbahnhofs in Bippen ist abgeschlossen. Auch die entsprechenden Anpflanzungen sind erfolgt, so dass hier jetzt ein abgeschlossenes Bild vorliegt. Die Eröffnung erfolgte gemeinsam mit der Eröffnung des Raiffeisen-Marktes.
5. Die Baumaßnahme an der Glockenkuhle mit dem Brückenneubau und dem Ausbau einer Trag-Deckschicht einschließlich des Installierens eines Brückengeländers wurde ebenfalls abgeschlossen.
6. Die Gemeinde Bippen hat den Spielplatz neben dem Kindergarten im Dorfpark völlig neu konzipiert. Auch das wirklich schöne Spielgerüst mit umfassendem Spielwert wurde aufgebaut und kann in der

- Zwischenzeit von der Öffentlichkeit benutzt werden.
7. Auch am Waldspielplatz an der Maiburg hängt demnächst die hier noch vorhandene Plankarte für den Ausbau des Waldspielplatzes. Auch hier wird die Erweiterung und Umstrukturierung des Spielplatzes langfristig einen Spielwert für die Allgemeinheit im hohen Maße haben.
 8. In der letzten Woche fand in der Gemarkung Vechtel eine Bürgerversammlung zum geplanten Windausbau statt. In einem koordinierten Prozess konnte der Bevölkerung das vorab bezogene Planwerk vorgestellt werden.
 9. In Klein Bokern fand in der vorletzten Woche auch ein Bürgergespräch statt, mit dem Austarieren der Möglichkeit, innerörtlich einen Wanderweg an der Landesstraße von Dückinghaus bis Harpke zu erstellen. Auch hier ist mit den Bürgern ein gemeinsames Ziel angedacht worden. In den nächsten Jahren wird die innerörtliche Verkehrssicherheit durch einen Wanderweg entlang der Landesstraße erzielt.
 10. Die Planos hat mitgeteilt, die Baumaßnahme des zentralen Busbahnhofs mit 40.000,- € zu bezuschussen.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.4)

Punkt Ö 9) Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Carsten Göwert
Vorlage: BIP/031/2015

Der Ratsherr Carsten Göwert hat mit Schreiben vom 26.05.2015 seinen Mandatsverzicht erklärt.

Folglich hat der Rat nach § 52 Abs. 2 i. V. m. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG zu Beginn der Sitzung den Sitzverlust festzustellen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Göwert erläutert kurz seine Beweggründe, die ihn veranlasst haben, sein Mandat niederzulegen. Er erklärt, dass „man vor Ort sein muss, um etwas zu erreichen“ und ihm dies aus beruflichen und privaten Gründen so nicht möglich ist. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht dem Rat alles Gute.

Bürgermeister Tolsdorf dankt Herrn Göwert im Namen von Rat und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und überreicht einen Korb mit verschiedensten Biersorten.

Herr Nyenhuis erklärt, dass die CDU-Fraktion den Entschluss von Herrn Göwert mit Bedauern, aber mit Achtung zur Kenntnis nimmt und überreicht ein Präsent.

Herr Wissmann bedankt sich im Namen der SPD-GRÜNE-Fraktion für die konstruktive Mitarbeit und überreicht ebenfalls ein Präsent.

Herr Göwert bedankt sich und nimmt im Zuhörerraum Platz. Den freigewordenen Sitz nimmt nun Herr Dieter Harbecke ein.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Der Rat der Gemeinde Bippen stellt den Sitzverlust von Herrn Carsten Göwert gem. § 52 Abs. 2 i. V. m. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG fest.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.5)

Punkt Ö 10) Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: BIP/032/2015

Nach Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Carsten Göwert geht der freiwerdende Sitz im Rat der Gemeinde Bippen auf Herrn Dieter Harbecke über. Bürgermeister Tolsdorf weist Herrn Harbecke gem. § 60 i. V. m. § 43 NKomVG durch Verlesen der §§ 40 bis 42 NKomVG auf die ihm obliegenden Pflichten hin. Diese Pflichten umfassen:

- § 40 Amtsverschwiegenheit
- § 41 Mitwirkungsverbot
- § 42 Vertretungsverbot

Anschließend verpflichtet Bürgermeister Tolsdorf Rats Herrn Harbecke nach § 60 NKomVG förmlich per Handschlag, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.5)

Punkt Ö 11) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Windpark Ohrtermersch-Grafeld
(Teilbereich Süd)
Vorlage: FB 5/024/2015

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.02.2014 beschlossen, für den im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück – Teilbereich Energie - ausgewiesenen Suchraum 07-2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Ohrtermersch/Grafeld (Teilbereich Süd)“ aufzustellen. Vorhabenträger ist die „GO Wind Projekt KG, Bokel 1, 49626 Bippen, GT Ohrte“. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Windpark Ohrtermersch/Grafeld (Teilbereich Süd)“ wird gem. § 1 Abs. 3 und 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des obigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde von der IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, Wallenhorst, in Zusammenarbeit mit dem Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, erstellt und liegt nunmehr vor.

Herr Desmarowitz von der IPW Ingenieurplanung stellt die Bebauungsplanunterlagen anhand einer Präsentation dar und erläutert diese ausführlich.

Auf Anfrage von Herrn Wissmann erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass nicht geprüft wird, ob der Energiebedarf gedeckt ist, sondern dass es um die Umsetzung des politischen Beschlusses zur Energiewende geht.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

1. Dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Ohrtermersch-Grafeld (Teilbereich Süd)“ einschließlich Anlagen wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Ohrtermersch-Grafeld (Teilbereich

Süd)“ sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.6)

Punkt Ö 12) Umstellung der Beleuchtungsmittel für die Straßenbeleuchtung
Vorlage: BIP/023/2015

Die Gemeindeverwaltung befasst sich seit einiger Zeit intensiv mit der Frage der Umstellung der innerörtlichen Beleuchtungskörper auf LED-Basis. Im Rahmen dieser Überlegungen steht der interne Abwägungsprozess, grundsätzlich sämtliche Lampen umzubauen, mit LED-Köpfen zu versehen und somit gleichzeitig eine große grundsätzlich erschließungsfähige Investition zu tätigen. Die derzeitigen Quecksilberdampflampen werden gleichzeitig, ähnlich wie wir es von den Glühbirnen kennen, vom Markt genommen.

Die Verwaltung hat im Laufe des letzten Winters LED-Birnen mit einem E27-Fuss in den sog. Pilzleuchten installiert, um so die Leuchtkraft-Ausleuchtung durch die Lampe festzustellen. Die LED-Birnen haben sich in dem Zusammenhang sehr gut gemacht, die Ausleuchtung war besser als mit herkömmlichen Lampen. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es wirtschaftlich am vernünftigsten, die bestehenden HQL-Lampen durch LED-Lampen mit einem Leistungsvermögen von 27 Watt zu installieren. Diese Lampen sind ebenfalls dimmbar, so dass eine Nachtenergieversorgung noch näher erörtert werden kann, um den Energieverbrauch zu reduzieren.

Bei den vorhandenen Pilzleuchten in den jeweiligen Siedlungsgebieten bedarf es ausschließlich des Tauschens des Beleuchtungskörpers und der Überbrückung des sogenannten Vorschaltgeräts in den jeweiligen Lampen. Dies ist nicht aufwendig. Bereits im vergangenen Jahr sind vereinzelt im Außenbereich an den jeweiligen Bushaltestellen ebenfalls LED-Beleuchtungskörper installiert worden, mit dem Ergebnis, dass die Energiekosten drastisch je Standort reduziert werden konnten.

Die Gemeinde Berge hat auch im letzten Jahr bereits die Pilzleuchten auf LED-Beleuchtungskörper umstrukturiert und dies auch mit sehr großem Erfolg.

In Kooperation mit dem Energieversorger RWE ist eine Amortisationsrechnung erfolgt. Ausgehend von 155 Quecksilberdampflampen in der Gemeinde bedeutet eine Umstellung dieser Lampen auf LED-Basis eine sehr kurzfristige Energieeinsparung. Ausgehend von den Umrüstkosten von 12.400,00 € ergibt sich bereits eine Amortisation nach 1,2 Jahren, da ausgehend vom derzeitigen Strompreis von 23 Cent je Kilowattstunde bereits nach einem Jahr 10.385,00 € Stromkosten eingespart werden. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Quecksilberdampflampen auf LED-Basis umzustellen. Die Umrüstkosten je Leuchte betragen bei dem von der Gemeinde Berge erzielten Preis je Lampe 80,00 €. Die Beleuchtungskörper in der Gemeinde Bippin, die mit Quecksilberdampfbirnen ausgestattet sind, werden kurzfristig durch 27-Watt-LED-Leuchten ausgetauscht.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Beleuchtungskörper in der Gemeinde Bippen, die mit Quecksilberdampfbirnen ausgestattet sind, werden kurzfristig durch 27-Watt-LED-Leuchten ausgetauscht.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.7)

Punkt Ö 13) Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012

Vorlage: BIP/024/2015

-Bürgermeister Tolsdorf übergibt den Vorsitz an I. stellv. Bürgermeister Imke und nimmt im Zuhörerraum Platz.-

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 vorgelegt.

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass gegen eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Die Jahresabschlussberichte 2011 und 2012 sowie der Prüfungsbericht liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2011 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 39.712,67 € werden zunächst die Fehlbeträge aus Vorjahren gedeckt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 3.195,26 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2012 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 214.487,61 € wird der Überschussrücklage zugeführt. Davon 167.665,89 € der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und 46.821,72 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses.
- c) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Bürgermeister für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 Entlastung erteilt.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.7)

Punkt Ö 14) Reinigung Buswartehallen

Vorlage: BIP/026/2015

In der Gemeinde Bippen wurden in jüngster Zeit einige neue Buswartehäuschen mit Glaselementen angeschafft. Es handelt sich um insgesamt 4 Häuschen (2 in Ohrte, 1 in Hartlage und 1 in Ohrtermersch). Außerdem haben auch die zwei neuen Wartehäuschen am zentralen Busbahnhof Glaselemente.

Diese Glaselemente sollten nach Auffassung der Verwaltung regelmäßig gereinigt werden. Die Stadt / Samtgemeinde Fürstenau lässt diese Häuschen regelmäßig durch die Fa. Piepenbrock, Osnabrück, die auch die Fensterreinigung der öffentlichen Gebäude (Schloss, Schulen pp.) durchführt, reinigen. Die Reinigung erfolgt zweimal jährlich - im Frühjahr und im Herbst. Die Stadt / Samtgemeinde zahlt für die Reinigung pro Häuschen ca. 42,00 €

zzgl. MWST.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Reinigung durch die Fa. Piepenbrock durchzuführen und den mit der Stadt / Samtgemeinde Fürstenau bestehenden Vertrag entsprechend um diese Leistungen für die Gemeinde Bippen zu ergänzen.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Reinigung der mit Glaselementen versehenen Buswartehäuschen ist durch die Fa. Piepenbrock durchzuführen. Der mit der Stadt / Samtgemeinde Fürstenau bestehende Vertrag ist entsprechend um diese Leistungen für die Gemeinde Bippen zu ergänzen

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.8)

Punkt Ö 15) Zuschussantrag des Ball-Sportvereins Ohrtermersch
Vorlage: BIP/028/2015

Mit Schreiben vom 29.04.2015 ging bei der Gemeinde Bippen der Antrag des BV Ohrtermersch auf Zuschuss für einen Wenderasenmäher ein. Der Sportverein möchte eine Anschluss-/Ergänzungsfinanzierung von der Gemeinde Bippen, da das Kostenvolumen eine „stolze“ Summe für den Verein bedeutet. Grundsätzlich gehören die Sportvereine in der Gemeinde Bippen, die insbesondere auch Jugendarbeit leisten, zu der wichtigen förderfähigen Vereinsstruktur unseres Gemeindelebens.

Aus diesem Grund hat der Rat der Gemeinde Bippen am 11.12.2000 eine Grundsatzförderung für Sport- und Reitvereine beschlossen, die damit abschließt, dass Investitionskostenzuschüsse für Baumaßnahmen in Höhe von 15 % der Bausumme bei Maßnahmen bis zu 100.000,00 DM gewährt und Maßnahmen, die über 100.000,00 DM liegen, mit 5 % bezuschusst werden. Des Weiteren erhalten die Sportvereine als einzige Vereine innerhalb der Gemeinde Bippen einen regelmäßigen Zuschuss. Entsprechend der Beschlussfassung erhält der Bippener Sport-Club ab 2006 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.700,00 € und der BV Ohrtermersch sowie die Sportfreunde Vechtel erhalten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.350,00 €. Dieser laufende Zuschuss ist der einzige regelmäßige gemeindliche Zuschuss für die Sportvereine und soll neben den baulichen Investitionskostenzuschüssen für den laufenden Betrieb und Kleinanschaffungen zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Aufgreifen und einer möglichen Bewilligung eines laufenden Zuschusses für kleinere Investitionen der Vereine würde die Gemeinde von der grundsätzlichen Förderung abweichen und aus Sicht der Verwaltung -vor dem Hintergrund einer durchaus angespannten Haushaltslage- eine Förderkulisse aufbauen, die in die Kleininvestitionen laufender Betriebe geht. Die Verwaltung schlägt daher vor, keine gemeindliche Förderung im Sinne eines Betriebskostenzuschusses zu gewähren. Sollte der BV Ohrtermersch sich im Rahmen seiner Liquidität nicht oder nur begrenzt in der Lage sehen, zu finanzieren, so sieht die Verwaltung hier maximal die Möglichkeit, den laufenden Betriebskostenzuschuss 2016 im Sinne eines Vorabzuschusses in Höhe von 1.350,00 € zu bewilligen.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass er im Vorfeld mit dem Vorsitzenden des BV Ohrtermersch gesprochen und ihm erklärt hat, dass der Antrag voraussichtlich wegen der laufenden Bezuschussung abgelehnt wird.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Der Antrag des BV Ohrtermersch wird mit dem Hinweis auf die laufende Bezuschussung in Höhe von 1.350,00 € abgelehnt.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.9)

Punkt Ö 16) Waldspielplatz

Vorlage: BIP/036/2015

Entsprechend der Beschlussfassung im letzten Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung Gespräche mit der Niedersächsischen Forstverwaltung geführt, mit dem Ziel, den Ausbau des Waldspielplatzes in der Maiburg mit den zugesicherten Mitteln der Forstverwaltung zu realisieren. Es besteht hierzu auch Einvernehmen mit Herrn Forstamtmann Böhnisch, die Mittel hierfür weiterhin sicher zu stellen. Die Mittel sind auch im Haushalt der Forstverwaltung übertragbar. Dies ist sowohl mit Herrn Böhnisch als auch Herrn Aegerter im Vorfeld thematisiert worden. Des Weiteren möchte Herr Böhnisch das Holz (Eichenstämme) bereits in diesem Jahr von Quakenbrück nach Bippen transportiert haben. Er möchte jedoch nicht, dass das Eichenholz im Forsten liegt, da dies in der Regel zu Nachfragen führt, warum gutes Schnittholz so liegt. Bürgermeister Tolsdorf hat daher Herrn Böhnisch zugesichert, vorbehaltlich der Zustimmung durch die gemeindlichen Gremien, dass er sämtliches Eichenholz bei der Familie Tolsdorf auf dem Grundstück hinter dem dritten Hühnerstall lagern kann. Ihm ist auch zugesichert worden, dass das Holz dort geschält werden kann. Zum Schälen benötigt die Forstverwaltung Wasser und einen Starkstromanschluss. Beides wird von der Familie Tolsdorf für die Maßnahme unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Insgesamt kann vor diesem Hintergrund die Planung der Realisierung einer Neuauflage des Waldspielplatzes für den Haushalt 2016 geplant werden. Die notwendigen Haushaltsmittel von ca. 20.000,00 € sind im Rahmen der Haushaltsplanungen im Haushalt 2016 bereitzustellen. Vorbereitende Arbeiten werden im laufenden Jahr 2015 durchgeführt und mit der Forstverwaltung und dem Planer Hechtbauer wird abgestimmt, dass mit dem Frühjahr 2016, möglichst im März, mit der Maßnahme begonnen wird, damit zur klassischen Spielsaison der Platz dann auch fertig gestellt ist. Der hier bereits vorliegende Plan wird so hergerichtet, dass er auf dem Waldspielplatz öffentlich gut erkennbar angebracht wird, damit die Bevölkerung sieht, dass auch dieser Spielplatz zu 2016 fertig gestellt sein wird.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Im Rahmen des Haushalts 2016 werden Haushaltsmittel in der Größenordnung von 20.000,00 € für den Waldspielplatz eingeplant; der Forstverwaltung und dem Büro Hechtbauer wird mitgeteilt, dass die vorbereitenden Arbeiten im Jahr 2015 beginnen können und die abschließende Realisierung im Frühjahr 2016 erfolgt.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.9)

Punkt Ö 17) Sanierung der Mietwohnung in der Gemeindeverwaltung

Vorlage: BIP/034/2015

Mit dem Architekturbüro Pospiech wurde die Wohnung mehrfach besichtigt. Gleichzeitig erfolgte eine Marktanalyse hinsichtlich der Möglichkeit der Vermietbarkeit der Wohnung. In diesem Zusammenhang ist nochmals deutlich geworden, dass die vorhandene Wohnung mit einer Wohnfläche von insgesamt über 120 qm wirtschaftlich schwer vermietbar ist. Bei einem durchschnittlichen Mietzins in der Gemeinde Bippin von 3,50 €/qm kann sich jeder solvente Mieter in dieser Größenordnung auch ein Reihenhaus mieten und erhält dadurch bedingt eine höhere Form von Wohnqualität. Des Weiteren ist absehbar, dass große Wohnungen nicht so gefragt sind wie kleinere. In einem intensiven Diskurs mit dem Planer, Herrn Pospiech, unter Einbeziehung der Leitungsstruktur Wasser und Abwasser ist der Gedanke entwickelt worden, die Wohnung in zwei kleinere Wohnungen zu unterteilen, um so eine adäquate Vermietung sicherstellen zu können. Die Kosten hierzu werden sich vermutlich auf ca. 60.000,00 € belaufen. Es sollte eine Grundsatzentscheidung gefällt werden, die große Wohnung in zwei kleinere Wohnungen zu unterteilen und auf dieser Basis eine differenzierte Kostenschätzung zu entwickeln, um anschließend die entsprechenden Ausschreibungen vorzubereiten. Zu Beginn der Verwaltungsausschusssitzung am 06.07.2015 wurde eine Besichtigung der Wohnung durchgeführt.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Wohnung im Obergeschoss der Verwaltung wird in zwei Wohnungen unterteilt und das Büro Pospiech wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Genehmigungen einzuholen, die differenzierte Kostenschätzung zu entwickeln und die Ausschreibungen hierfür vorzubereiten.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.10)

Punkt Ö 18) Bodenabbaugenehmigung Heese, Lonnerbecke
Vorlage: BIP/037/2015

Die Firma Heese Transporte GmbH, Auf der Heese 1, 49832 Anderverne hat einen Antrag gestellt, die bestehenden Sandabbaugelände in Lonnerbecke zu erweitern. Die Gesamtplanungen schließen damit ab, eine Fläche von ca. 5 ha dem Bodenabbau zu widmen. Insgesamt soll eine Fläche von knapp 39.000 m² für den Bodenabbau herhalten.

Insgesamt handelt es sich hierbei um eine Erweiterung des bereits bestehenden Bodenabbaugeländes in Lonnerbecke. Aus Sicht der Gemeinde spricht nichts gegen den Sandabbau an dieser Stelle. Da das Gebiet bereits heute in der Summe dem Sand- und Bodenabbau dient und eine geordnete verkehrliche Erschließung über Privatflächen der Familie von Schorlemer gesichert ist und ein Abtransportanschluss über die Gemeindestraße zur B 402 erfolgen kann.

Im Rahmen des Sandabbaus ist auch konkret der „Höner Weg“ als Gemeindeweg betroffen. An dem „Höner Weg“ ist bereits jetzt ein Sandabbau genehmigt erfolgt und der „Höner Weg“ grenzt teilweise an das Ferien- und Freizeitgelände Fursten Forest.

Mit dem Sandabbau an dieser Stelle durch die Firma Heese Transporte GmbH ist für den Sandabbauzeitraum auch eine Nutzung des „Höner Weges“ nicht möglich. Hierzu bedarf es entsprechend der Genehmigungen auch einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer, der Familie von Schorlemer, um in dem Abbauzeitraum auch sicher zu stellen, dass sämtliche Flächen, die an dem „Höner Weg“ liegen auch zukünftig öffentlich

erschlossen bleiben. Im Rahmen des anstehenden Genehmigungsverfahrens bedarf es hierzu einer vertraglichen Vereinbarung der Beteiligten, um die Zuwegung sicher zu stellen.

Vor dem Hintergrund des Einhaltens dieser Gegebenheiten, spricht gemeindlich nichts gegen den beantragten Bodensandabbau in diesem Bereich, so dass die Gemeinde Bippen als Verfahrensbeteiligte dem Abbau zustimmt. Ausdrücklich zu erwähnen ist im Rahmen der gemeindlichen Positionierung jedoch, dass die besondere Schutzbedürftigkeit des angrenzenden FFH-Gebiets Nr. 309 „Swatte Poele“ hinsichtlich der Umweltverträglichkeit naturschutzrechtlich von der Unteren Naturschutzbehörde im Gebiet explizit zu treffen ist.

Die Gemeinde Bippen hat mit der Firma Heese Transporte GmbH eine entsprechende vertragliche Vereinbarung für den Gemeindeweg und die Erschließung vor Aufnahme des Sandabbaus zu treffen.

Herr Nyenhuis weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage dahingehend ergänzt werden sollte, vertraglich zu regeln, dass der Abbau des Weges erfolgen kann und der Weg nach dem Abbau wieder herzustellen.

Dazu ergänzt Herr Speer, dass im Bauausschuss besprochen wurde, dass die nachträgliche Nutzung und auch die Renaturierung kontrolliert / überwacht werden sollte.

Herr Hagen erklärt, dass es zunächst nur um einen Abbauabschnitt ging und mittlerweile schon vier oder fünf genehmigt wurden; er fragt, ob das so weiter gehen soll und findet es bedenklich.

Dazu äußert Herr Imke, dass seitens der Gemeinde lediglich festzustellen ist, ob andere Planungen bestehen und ob die Erschließung gesichert ist.

Frau Elbers ergänzt, dass noch nicht alle Renaturierungsmaßnahmen für die genehmigten Bauabschnitte ausgeführt wurden.

Bürgermeister Tolsdorf erklärt, dass in der gemeindlichen Stellungnahme ausdrücklich auf das FFH-Gebiet „Swatte Poele“ hingewiesen wird.

Herr Nyenhuis erklärt, dass die Bedenken von Herrn Hagen nachvollziehbar sind und der Landkreis eine entsprechende Genehmigung mit Hinblick auf die „Swatte Poele“ erteilen wird.

Der Rat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung):

Die Gemeinde Bippen stimmt dem Antrag auf Bodenabbau im genannten Gebiet zu. Nach Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück ist mit der Abbaufirma eine vertragliche Regelung zur Erschließung der gemeindlichen Flächen zu treffen. Diese Regelung soll auch den Abbau des „Höner Weges“ und dessen anschließende Wiederherstellung enthalten.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.11)

Punkt Ö 19) Raumordnung
Vorlage: BIP/039/2015

Der Landkreis Osnabrück hat mitgeteilt, dass er seine Planungsabsicht bekannt gegeben hat, ein neues regionales Raumordnungsprogramm zu erstellen. Die Gemeinde Bippen ist daher aufgefordert, bereits in dem frühen Stadium der Einleitung des Verfahrens Grundsätze, die die gemeindlichen Planungen betreffen, möglichst anzugeben. Die konkreten und detaillierten Raumordnungsplanungen werden im Rahmen der Verwaltungsaufarbeitung durch die Kreisverwaltung erst freigegeben werden können.

Für die Gemeinde Bippen sollte bereits in der jetzigen Planungsstation einige grundsätzliche Eckpunkte benannt werden, die prinzipiell berücksichtigt bleiben sollten.

1. Im Rahmen der regionalen Raumordnung sollten auch für zukünftige gemeindliche Wohngebietsplanungen die ehemals selbständigen Gemeinden, mit bereits heute bestehenden Bauleitplanungen auch für Erweiterungen berücksichtigt bleiben. Die Gemeinde Bippen ist mit über 79 qkm Fläche eine ausgewiesene Flächengemeinde, mit einzelnen geplanten Siedlungen in den Ortsteilen Lonnerbecke, Vechtel und Ohrte/Ohrtermersch sowie dem Dorf Bippen. Die sich potenziell ergebenden Erweiterungen sollten im Rahmen der Kreisregionalplanung gesichert werden.
2. Als große Flächengemeinde wird viel Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung vorgehalten; von daher wird die zukünftige Regionalplanung auch den notwendigen Raum für Agrar- und Forstwirtschaft weiterhin festlegen müssen.
3. Die Flächengemeinde Bippen hat an drei Standorten ausgewiesene Gewerbeflächen; diese sollten auch für die Zukunft Erweiterungspotenziale bilden, die von der dezentralen Struktur unserer Gemeinde ausgehen. Dies ist die Bauleitplanung in Vechtel mit dem Gewerbegebiet Stöckel und der erweiterten Gewerbegebietsfläche Stöckel, dies ist das Gewerbegebiet in Ohrte an der Landesstraße und dies sind die gewerblich ausgewiesenen Flächen im Ortsbereich Bippen selber. Für alle Bereiche sollte eine gewerbliche Potenzialerweiterung auch im Rahmen der Regionalplanung explizit genannt bleiben.
4. Auf Grund der Struktur des Endmoränengebiets ist die Gemeinde Bippen an verschiedenen Standorten auch Standort für den Bodenabbau, die Bodenabbaugewinnung. Auch dies sollte Teil der regionalen Raumordnung sein und bleiben, da in der Gemeinde Bippen auf Grund der Endmoränenstruktur die geologischen Voraussetzungen für den Sandabbau erfüllt werden.

Diese vier Eckpunkte sind im ersten Verfahren bereits zu benennen. Eine weitere differenzierte Stellungnahme zu raumordnungsbegleitenden Planungsvorgaben können gemeindlich erst dann abgegeben werden, wenn der erste Planentwurf des Landkreises vorliegt.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die hier o. g. Eckpunkte sind Grundlage der Angaben der Gemeinde Bippen für das neu aufzustellende regionale Raumordnungsprogramm.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.12)

Punkt Ö 20) Planfeststellungsverzichtsverfahren für den Radweg an der L 73, Gemarkung Restrup
Vorlage: BIP/038/2015

Die Gemeinde Bippen hat sich grundsätzlich mit der Radwegplanung Eggermühlen-Döthen bis Bippen befasst und hierzu eine Entwurfsplanung durch das Büro Westerhaus vor Jahren entwickelt. Die Daten und Flächenberechnungen dieser Entwurfsplanung sind auch in das Flurbereinigungsverfahren der Gemeinde Bippen einbezogen, so dass mit

Abschluss der Flurbereinigung auch die Gesamttrasse von Döthen bis Ortseingang Bippen, rechtsseitig von Döthen Richtung Bippen fahrend gesichert ist.

Auf Grund der Aktivitäten in Eggermühlen-Döthen, mit Verein und der politischen Gemeinde Eggermühlen zusammen einen Radweg zu erstellen, hat sich die Gemeinde Bippen zum Ziel gesetzt und die hierfür erforderlichen politischen Beschlüsse vom Grundsatz getroffen, auf jeden Fall das letzte Teilstück von Döthen bis Restrup, ehem. Backsteinstraße zu erstellen, dies auch ohne Landesförderung, um den kurzen Teilabschnitt mit einer Gesamtlänge von 450 m zu realisieren. Mit diesem Lückenschluss ist sowohl für die aus Eggermühlen als auch für die aus Bippen-Restrup kommenden Fahrerinnen und Fahrer eine erheblich verbesserte Verkehrssicherheit gegeben. Über den Radweg kann über die ehem. Backsteinstraße nach Restrup gefahren werden, mit einem konkreten Anschluss an den Radweg entlang der Kreisstraße Richtung Bippen, bzw. längerfristig auch Richtung Kettenkamp.

Die Planentwürfe sind in mehreren Besprechungen mit dem Landesamt für Straßenbau abgestimmt und erhalten von dort die grundsätzliche Zustimmung. Um im Verfahren die Baureife für den Radweg zu erreichen, schlägt die Gemeinde Bippen gemeinsam mit der Landesbehörde für Straßenbau, auch auf Grund der geringen Eingriffe in die Natur, ein Planfeststellungsverzichtsverfahren vor. In einem solchen Verfahren bedarf es planungsrechtlicher Abstimmungsprozesse Beteiligter und einer abschließenden Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück. Dieses Verfahren sollte möglichst unverzüglich eingeleitet werden, um die mit der Zustimmung zum Planfeststellungsverzicht durch den Landkreis Osnabrück verbundene Baureife dadurch zu erhalten.

In Anbetracht der möglichst schnellen Realisierung, sollte somit unverzüglich das Planfeststellungsverzichtsverfahren eingeleitet werden.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen leitet ein Planfeststellungsverzichtsverfahren für den geplanten Radweg an der L 73, von Döthen bis zur Gemarkung Bippen im Teilabschnitt L 73 von Station 1.602 (km 8.095) bis Station 2.042 (km 7.655) ein.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.13)

Punkt Ö 21) Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Kassenbestand

Bürgermeister Tolsdorf gibt bekannt, dass der Kassenbestand der Gemeinde Bippen am 21.07.2015 einen Betrag von -432.150,83 € ausweist.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

b) Weg am Regenrückhaltebecken

Herr Speer bittet darum, den Schotterweg am Regenrückhaltebecken

auszubessern.

Bürgermeister Tolsdorf sagt Erledigung zu.

c) Bürgersteig an der Berger Straße

Auf Anfrage von Herrn Wissmann erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass ein Teil der Anlieger der Berger Straße nochmals aufgefordert werden, den Bürgersteig vor ihren Grundstücken sauber zu halten.

d) Mähen von Wegerandstreifen

Herr Speer berichtet, dass an einigen Wegen die Randstreifen nicht gemäht werden sollten, jedoch zwischenzeitlich von unbekannt gemäht wurde.

e) Busbahnhof

Herr Speer berichtet, dass sich die Lage am Busbahnhof entspannt hat durch den ständigen Kontakt der Jugendlichen mit Jugendpfleger Bruns. Weiter teilt er mit, dass die Beleuchtung ab dem 01.08.2015 funktionieren sollte.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.14)

Punkt Ö 22) Einwohnerfragestunde

a) Windparks in Bippen

Auf Anfrage von Herrn Koolhaas, ob Samtgemeinde und Gemeinde überlegt haben, wie viele Windenergieanlagen insgesamt aufgestellt werden und wo entsprechende Expertisen herkommen, erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass technische Fragen im Verfahren geklärt werden und bestehende Immissionen zu den neuen dazu addiert werden. Herr Hagen erklärt, dass Fehler nach entsprechender Mitteilung behoben werden. Herr Imke ergänzt, dass eine entsprechende Mitteilung an den Landkreis erfolgen sollte, wenn man der Meinung ist, dass die Anlagen zu laut sind; dieser überprüft dann die Anlagen. Dazu ergänzt Bürgermeister Tolsdorf, dass Lärm eine sehr subjektive Wahrnehmung ist und daher über TA-Lärm entsprechende Grenzwerte festgelegt sind.

Herr Hermann Thie bemängelt, dass die Mindestabstände zur Wohnbebauung nicht geändert wurden und die Planungen „nur so durchgewunken“ wurden. Das Schutzgut Mensch ist nur ganz kurz und knapp erwähnt.

Herr Koolhaas erklärt, dass die Beleuchtung der Anlagen stören. Dazu erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass er diese Beschwerde schriftlich einreichen sollte.

Auf Anfrage von Herrn Hermann Thie erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass

man noch nicht genau sagen kann, wann die Bebauungspläne Vechtel und Haneberg „kommen“.

b) Busbahnhof

Auf Anfrage von Herrn Göwert erklärt Bürgermeister Tolsdorf, dass bisher keine strafrechtlich relevanten Vorfälle am Busbahnhof zu verzeichnen waren.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.15)

Punkt Ö 23) Schließung der Sitzung

Bürgermeister Tolsdorf schließt um 20.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Bi/BiR/02/2015 vom 22.07.2015, S.15)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin